

1. Februar 2017, 20 Uhr c.t., HS 2408

Henriette Freudenberg

**Möglichkeiten und Grenzen der strafrechtlichen Ahndung von staatlichem Unrecht ausgehend von dem Beispiel der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg – ein Diskussionsbeitrag**

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, welche systemimmanenten Probleme/Grenzen bestehen, wenn staatliche AmtsträgerInnen „im Namen des Staates“ Unrecht, bzw. strafrechtlich relevante Verbrechen und Vergehen begehen, der „Staat“ also eigentlich gegen „sich selbst“ ermitteln muss bzw. müsste. Diese Problematik stellte sich sowohl bei den NS-Verbrechen und stellt sich heute bei sämtlichen Verfahren, bei denen es um das Handeln von Polizei oder anderen staatlichen OrganvertreterInnen, z.B der Verfassungsschutzämter geht - eklatante und aktuelle Beispiele sind z.B. der sog. „Wasserwerferprozess“ im Zusammenhang mit Stuttgart 21 und im Hinblick auf die Verstrickungen von MitarbeiterInnen der Verfassungsschutzämter auch das NSU-Verfahren in München.

Nach einer Vorstellung der Arbeit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg unter dem vorgenannten Blickwinkel durch die Referentin, bietet die Veranstaltung Raum für gemeinsames Nachdenken und Diskutieren. Mögliche Diskussionspunkte könnten unter anderem sein: Gibt es Beispiele oder Konzepte oder wären neu zu schaffende Organe/Institutionen vorstellbar, die mit solchen Konstellationen adäquat umgehen könnten? Inwiefern können Strafverfahren dazu überhaupt die geeigneten „Instrumente“ sein?

9. Februar 2017, 20 Uhr c.t., HS 1098

Maximilian Pichl

**Staatsgeheimnisse: Die Grenzen der rechtsstaatlichen Aufklärung im NSU-Komplex**

Vor über fünf Jahren ist die NSU-Mordserie öffentlich bekannt geworden. Insgesamt 10 Morde, Sprengstoffanschläge und diverse Raubüberfälle werden dem rechtsterroristischen NSU bislang zur Last gelegt. Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach kurz nach dem Bekanntwerden des NSU eine Aufklärung über die Taten und Hintergründe. Doch selbst die Einsetzung von zahlreichen Untersuchungsausschüssen und der laufende Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München haben mehr Fragen als Antworten aufgeworfen. Insbesondere die Rolle des Verfassungsschutzes ist fraglich: Hatte der Inlandsgeheimdienst über sein Netzwerk von V-Leuten Hinweise über den NSU aus der rechten Szene erhalten und bestand somit die Möglichkeit die Mordserie zu unterbinden? Hat die finanzielle Unterstützung der V-Leute zur Stärkung der rechten Szene geführt? Und haben die Foren des Rechtsstaats überhaupt die Möglichkeit das Wissen der Sicherheitsbehörden an die Öffentlichkeit zu befördern?

Der Vortrag wird anhand der NSU-Mordserie der grundsätzlichen Frage nachgehen, wie das Verhältnis von Staatsgeheimnissen und Öffentlichkeit im Rechtsstaat ausgestaltet wird.

Der Referent: Maximilian Pichl, Dipl. Jurist, promoviert am Institut für Öffentliches Recht der Goethe-Universität Frankfurt/M. über den NSU-Komplex. Er ist Mitglied im Netzwerk Migrationsrecht und im Forschungsnetzwerk NSU.

# RECHT UND FASCHISMUS

VORTAGSREIHE DES ARBEITSKREISES  
KRITISCHER JURIST\_INNEN FREIBURG  
IM WINTERSEMESTER 2016/2017



9. November 2016, 20 Uhr c.t., HS 1199

Ralf Oberndörfer

### **Verdrängung, Verjährung, Verfolgung – Die Ahndung von NS-Verbrechen in beiden deutschen Staaten im Kalten Krieg**

Die historische Aufarbeitung und Erforschung des NS-Regimes wurde wesentlich geprägt von den Strafprozessen gegen die Akteure des Regimes und den Versuchen, derartige Prozesse zu verhindern. Die Bemühungen waren keineswegs geradlinig, sondern waren geprägt von widersprüchlichen Interessen und sich verändernden Rahmenbedingungen. Nach einer Phase erhöhter Prozessdichte ordneten die Alliierten in Ost und West das Strafverfolgungsinteresse den strategischen Interessen des Kalten Krieges unter und sahen in beiden deutschen Staaten Bündnispartner bzw. Bollwerke gegen Kapitalismus oder Kommunismus.

BRD und DDR schoben sich Ursachen und Kontinuitäten des NS-Regimes gegenseitig zu und übten sich in Halbherzigkeiten und Beschweigen. Von den späten fünfziger Jahren bis in die achtziger Jahre waren NS-Prozesse vor allem der Versuch, im Systemkonflikt die eigene moralische Überlegenheit als eigentliche und einzige Demokratie zu beweisen. Das Aufklärungsinteresse stand hinten und wurde in der BRD durch die alten NS-Justizeliten, in der DDR durch das Entlastungsparadigma des Antifaschismus behindert.

Der Referent: Ralf Oberndörfer ist Volljurist und arbeitet als freiberuflicher Rechtshistoriker in Berlin (HISTOX – Institut für Geschichtsbearbeitung). Er ist seit 2015 Vorsitzender des Forum Justizgeschichte e.V. Er unterrichtet Rechtsreferendar\_innen als Dozent für das Kammergericht und Polizeianwärter\_innen an der FH der Polizei des Landes Brandenburg. Für die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem war er jahrelang als Rechercheur in verschiedenen Archiven tätig.

18. Januar 2017, 18 Uhr, HS 2408

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis

### **Nationalsozialistisches Recht**

Wir wollen gemeinsam mit Herrn Stolleis einen vom ihm verfassten Aufsatz diskutieren, der zuvor gelesen werden sollte. Daher bitten wir alle an der Veranstaltung Interessierten um eine kurze Anmeldung per Mail an [info@akj-freiburg.de](mailto:info@akj-freiburg.de).

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NS-Recht haben sich im Laufe der Jahrzehnte Zielsetzungen, methodische Prinzipien und Stil gewandelt. Nach anfänglichen Bekenntnissen zu Demokratie und Naturrecht und der Frage „wie konnte es dazu kommen?“ begann ab 1958 mit dem Ulmer Einsatzgruppenprozess und der Gründung der Ludwigsburger Zentralstelle zur Ermittlung von NS-Verbrechen eine neue Phase der Auseinandersetzung. Je mehr sich der zeitliche Abstand vergrößert, desto schwächer wird naturgemäß die orale Überlieferung, desto mehr Quellen kommen aber auch ans Licht. Mit dem Abstand von über sieben Jahrzehnten kann der Versuch unternommen werden, die Spezifika des NS-Rechts, verstanden im umfassenden Sinn von der gesamten während des Nationalsozialismus geltenden, praktizierten und gelehrten (kommunizierten) Rechtsordnung, zu untersuchen. Der Zugriff des Regimes auf das bestehende Recht unterschied sich dabei wesentlich in den unterschiedlichen Rechtsgebieten.

Der Beitrag vergleicht den Umgang mit Verwaltungs- und Verfassungsrecht, nimmt aber auch die verschiedenen Zweige des bürgerlichen Rechts, sowie das Strafrecht in den Blick. Dabei zeigt sich, dass neben Gesetzesnovellen auch eine zunehmend politisierte Auslegung und Personalpolitik eine Rolle bei der Umgestaltung des Rechts spielten. Der zu diskutierende Beitrag bietet zu den verschiedenen Facetten dieser Umgestaltung einen Überblick, der die bisherige Forschung systematisiert und auch eine Grundlage für Kritik an heutigen Rechtsordnungen darstellt.

25. Januar 2017, 20 Uhr c.t., HS 1199

Dr. Adam Bodnar

### **Protection of human rights in times of constitutional crisis in Poland**

Since December 2015, Poland has been going through a constitutional crisis related to the functioning of the Constitutional Tribunal. The crisis poses a serious threat to the rule of law, democracy and human rights protection – The Commissioner for Human Rights submits over 20 applications in various cases every year. Every new regulation effectively paralyzes Tribunal, i.e. the introduction of a veto that allows four judges to postpone hearing a case guarantees the constant possibility of not hearing those cases inconvenient to the court and the leaders of the ruling party. The rights would become an element of the political diktat and not a reliable and independent constitutional reflection. Despite these unfortunate events, the judiciary should continue to be a stronghold of the legal order, however challenging the times may be. Now we should constantly refer to international solutions – international human right courts, agreements and commitments – and there look for tools to protect rule of law.

Dr. Adam Bodnar is a Polish constitutional scholar and human rights activist. Between 2010 and 2015 he was the vice-president of the Helsinki Foundation for Human Rights (HFHR) in Warsaw. Since September 2015 he holds the office of the Commissioner for Human Rights of the Republic of Poland („ombudsman“), elected by the votes of today's opposition parties.